

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bäume, Böden, Regenwasser: Natürliche Ressourcen nutzen, statt vernichten! Berliner Klimaanpassung vorantreiben

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. keine vollendeten Tatsachen beim Baumschutz zu schaffen

Der Senat darf bis zum Amtsantritt des nächsten Senats keine vollendeten Tatsachen bei den derzeit geplanten Baumfällungen insbesondere an der Torstraße, der Ollenhauerstraße und dem Tempelhofer Damm schaffen. Er soll insbesondere

- in eigener Zuständigkeit erteilte Fällgenehmigungen, soweit rechtlich möglich, aussetzen, widerrufen oder zurücknehmen;
- gegenüber den zuständigen Bezirken darauf hinwirken, dass keine entsprechenden Fällungen vorgenommen werden;
- in laufenden und anstehenden Vergabeverfahren für die genannten Vorhaben keine Zuschläge für Fäll- und Rodungsleistungen erteilen und keine entsprechenden Verträge schließen;
- sämtliche Bauablauf- und Planungsvarianten – insb. Verkehrsführung während der Bauzeit, Baustelleneinrichtung, Leitungsverläufe und Straßenquerschnitte – daraufhin überprüfen lassen, wie der vorhandene Baumbestand erhalten werden kann.

Dabei sind der Grundsatz „Erhalt vor Ersatz“ und die in § 21 Klimaanpassungsgesetz niedergelegten Wertungen für die bereits überfällige neue Baumschutzverordnung einzuhalten.

2. das Klimaanpassungsgesetz konsequent umzusetzen

Dazu soll der Senat die Vorgaben des Berliner Klimaanpassungsgesetzes (KANGBln) vollständig und fristgerecht umsetzen, insbesondere

- die Anpassung der Berliner Baumschutzverordnung unverzüglich abschließen und dabei den Schutz und Erhalt des bestehenden Baumbestands unter Einbeziehung von Bäumen auf öffentlichen Flächen wirksam stärken,
- das Klimaanpassungsprogramm bis zum 21. November 2026 vorlegen,
- die vorsorgende Klimaanpassungsstrategie bis zum 31. Januar 2027 vorlegen,
- dem Abgeordnetenhaus über den weiteren Umsetzungsstand des KANGBln berichten, insbesondere über die Ausweisung von Hitzevierteln, die Einsetzung des Beirats Klimaanpassung und die Sicherstellung der erforderlichen Ressourcen auch in den Bezirken.

In Klimaanpassungsprogramm und Klimaanpassungsstrategie sind insbesondere der Schutz und Erhalt des bestehenden Baumbestands, die Sicherung von Stadtgrün, Entsiegelung, Regenwassermanagement und die klimaresiliente Gestaltung des öffentlichen Raums verbindlich zu berücksichtigen, sowie Kosten und Finanzierung aufzuzeigen.

3. Klimaanpassung als Gemeinschaftsaufgabe zu verankern

Der Senat soll sich im Bundesrat für eine Änderung des Grundgesetzes einsetzen, mit der Klimaanpassung als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern (Art. 91a GG) verankert wird. Ziel muss eine dauerhafte, verlässliche und angemessene Mitfinanzierung von Klimaanpassungsmaßnahmen insbesondere in Ländern und Kommunen sein. Dabei sollen insbesondere Maßnahmen zum Schutz vor Hitze, Starkregen und Dürre sowie der Erhalt und Ausbau von Stadtgrün, Bäumen, Böden und Gewässern, Entsiegelung und Schwammstadtmaßnahmen berücksichtigt werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist erstmal zum 15. Oktober 2026 und erneut zum 31. Januar 2027 zu berichten.

Begründung

Der Klimawandel ist in Berlin bereits deutlich spürbar. Hitzewellen, insbesondere mit Rekord-Temperaturen wie in diesem Sommer, zunehmende Trockenheit und Starkregenereignisse stellen die Stadt vor wachsende Herausforderungen. Klimaschutz bleibt die zentrale Aufgabe, um die weitere Erwärmung zu begrenzen. Gleichzeitig muss Berlin seine Infrastruktur, seine natürlichen Lebensgrundlagen und seine Bevölkerung auf die Folgen Klimawandels vorbereiten.

Für Berlin ist Klimaanpassung zugleich eine Frage des Schutzes der natürlichen Infrastruktur. Stadtbäume, Grünflächen, Böden und Gewässer erfüllen zahlreiche Funktionen gleichzeitig. Sie kühlen, spenden Schatten, halten Niederschlagswasser zurück, verbessern die Aufenthaltsqualität und leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt.

Insbesondere ausgewachsene Bäume sind für das Stadtklima von großer Bedeutung. Ihre klimatischen und ökologischen Leistungen können durch die Pflanzung eines jungen Ersatzbaumes erst nach vielen Jahren oder Jahrzehnten annähernd erreicht werden. Deshalb muss bei allen Planungen der Grundsatz „Erhalt vor Ersatz“ gelten.

Umso widersprüchlicher ist es, wenn der Senat Klimaanpassung als zentrale Zukunftsaufgabe festschreibt und gleichzeitig die Fällung von mehreren hundert überwiegend gesunden, teils jahrzehntealten Straßenbäumen im Zusammenhang mit Infrastrukturprojekten vorbereitet. An der Torstraße, der Ollenhauerstraße und am Tempelhofer Damm müssen daher alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, den vorhandenen Baumbestand zu erhalten.

Dabei geht es nicht darum, notwendige Infrastrukturmaßnahmen zu verhindern. Es geht darum, Infrastruktur und Klimaanpassung von Anfang an gemeinsam zu planen. Verkehrsführungen, Leitungsverläufe, Baustellen, Straßenquerschnitte und öffentliche Räume müssen so gestaltet werden, dass vorhandene Bäume möglichst erhalten bleiben. Eine Fällung darf nur das letzte Mittel sein – wenn alle Alternativen geprüft und ausgeschöpft wurden.

Das Berliner Klimaanpassungsgesetz verpflichtet Berlin zu einer vorsorgenden Klimaanpassung und sieht hierfür konkrete Instrumente und Fristen vor – insbesondere die Klimarisikoprüfung, das Klimaanpassungsprogramm und die vorsorgende Klimaanpassungsstrategie.

Die Klimarisikoprüfung wurde im März veröffentlicht. Aber nun müssen die nächsten gesetzlichen Schritte fristgerecht und mit konkreten Maßnahmen unterlegt umgesetzt werden. Zugleich wurde die Berliner Baumschutzverordnung nicht fristgerecht an die neuen Anforderungen angepasst und der vorhandene Baumbestand damit nicht ausreichend geschützt: Bäume auf öffentlichen Flächen, insbesondere Straßenbäume, sind vom Anwendungsbereich der noch geltenden Baumschutzverordnung weitgehend ausgenommen. Die geplanten Fällungen an der Torstraße, der Ollenhauerstraße und am Tempelhofer Damm fallen genau in diese Schutzlücke. Der Senat profitiert von seinem eigenen Versäumnis.

Die Berliner*innen warten außerdem auf das Klimaanpassungsprogramm (Frist: 21.11.2026) und die vorsorgende Klimaanpassungsstrategie (Frist: 31.01.2027) – und damit auf die beiden zentralen Instrumente in Berlins Klimaanpassungsprozess. Diese dürfen bei Vorlage aber nicht nur allgemeine Zielsetzungen enthalten; sie müssen konkrete, überprüfbare Maßnahmen formulieren, insbesondere für den Erhalt des bestehenden Baumbestands, die Sicherung und Erweiterung von Stadtgrün, Entsiegelung, Regenwasserrückhalt und eine klimaresiliente Gestaltung des öffentlichen Raums.

Ein ausgewachsener Baum ist bereits heute ein wirksamer Bestandteil der grünen Infrastruktur Berlins. Seine Fällung kann durch eine Neupflanzung nicht kurzfristig kompensiert werden. Gerade deshalb ist es so widersinnig, mit großem Aufwand Klimaanpassungsstrategien zu entwickeln und zugleich bestehende, bereits wirksame Klimaanpassungsstrukturen zu beseitigen sowie Fördermittel zu streichen, selbst da, wo die EU kofinanziert.

Klimaanpassung ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Sie erfordert langfristige Investitionen in Städte, Gemeinden und Länder. Gleichzeitig liegen wesentliche Zuständigkeiten für die konkrete Umsetzung bei Ländern und Kommunen. Es braucht daher eine verlässliche gemeinsame Finanzierungsverantwortung von Bund und Ländern. Die Verankerung der Klimaanpassung als Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz wäre hierfür die notwendige Grundlage, wie bereits 2022 von der Umweltministerkonferenz vorgeschlagen.

Der amtierende Senat darf keine unumkehrbaren Tatsachen mehr schaffen. Dies gilt insbesondere für Baumfällungen, die im Zusammenhang mit größeren Infrastrukturvorhaben stehen. Wo Genehmigungen in der Zuständigkeit des Landes liegen, müssen alle rechtlichen Möglichkeiten genutzt werden, Fällungen auszusetzen oder Genehmigungen im Lichte des

neuen Klimaanpassungsgesetzes zurückzunehmen. Wo die Zuständigkeit bei den Bezirken liegt, muss der Senat auf einen entsprechenden Aufschub hinwirken.

Der nächste Senat muss die Möglichkeit haben, die Berliner Klimaanpassungspolitik neu zu bewerten und daraus eine echte Priorität zu machen. Das Fällen großer und gesunder Bäume, wie an den in Rede stehenden Standorten, lässt sich dagegen nicht rückgängig machen. Wer Klimaanpassung ernst nimmt, muss die Bäume schützen, die bereits heute für ein kühleres, gesünderes und resilienteres Berlin sorgen.

Berlin, den 1. September 2026

Jarasch Graf Lux
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen